

Satzung
über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren
der Stadt Fulda
(Bauaufsichtsgebührensatzung)

Aufgrund §§ 5,50 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) und § 1 Abs. 4 Hessisches Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) in der Fassung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2018 (GVBl. I S. 330) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda in ihrer Sitzung am 18.07.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Erhebung von Bauaufsichtsgebühren

Die Stadt Fulda erhebt für Amtshandlungen des Magistrats als Untere Bauaufsichtsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vom 19. November 2012 (GVBl. S. 484, 2013 S. 44) und der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung vom 11.12.2009 (GVBl. I S. 763) in den jeweils gültigen Fassungen, soweit sich aus § 2 nichts anderes ergibt.

§ 2
Gebühren

Die Gebühren betragen:

1. für Baugenehmigungen für bauliche Anlagen, die im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 65 Hessische Bauordnung (HBO) erteilt werden, die keine Sonderbauten sind und nicht nach § 63 HBO baugenehmigungsfrei oder nach § 64 HBO genehmigungsfrei gestellt sind, oder aufgrund eines Antrags der Bauherrschaft nach § 62 Abs. 3 HBO

je 1.000,00 € Rohbausumme 8,00 €, mindestens jedoch 100,00 €.
2. für Baugenehmigungen nach § 66 HBO (Baugenehmigungsverfahren) aufgrund eines Antrags der Bauherrschaft nach § 62 Abs. 3 HGO

je 1.000,00 € Rohbausumme 12,00 €, mindestens jedoch 100,00 €.
3. für Baugenehmigungen nach § 66 HBO (Baugenehmigungsverfahren) für Sonderbauten sowie zugehörige Nebengebäude und Nebenanlagen

je 1.000,00 € Rohbausumme 20,00 €, mindestens jedoch 150,00 €.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Fulda, 04.08.2022

Der Magistrat der Stadt Fulda

Siegel

gez. Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister

(veröffentlicht in der Fuldaer Zeitung am 09.08.2022)